



Der Landrat

Aktenzeichen: 32.33.86-044-18

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271/83-13224
Bergheim, 20.12.2018

Erlaubnis

Genauere Bezeichnung: Verwaltung Steinberger GmbH
Anschrift: 50169 Kerpen, Schildgenstr. 2 F

Leiter des Betriebes: Christoph Steinberger, geb. 25.12.1984

Der o.g. juristischen Person wird gemäß § 34 c der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung des folgenden Gewerbes erteilt:

Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

**Darlehen,
mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34 i Abs. 1 Satz 1 GewO (Immobiliendarlehen).**

Die gesetzlichen Bestimmungen und die zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Insbesondere sind zum Schutze der Allgemeinheit und der Auftraggeber

- ausreichende Sicherheiten zu leisten oder eine zu diesem Zweck geeignete Versicherung abzuschließen, sofern Sie Vermögenswerte der Auftraggeber erhalten oder verwenden;
- die erhaltenen Vermögenswerte des Auftraggebers getrennt zu verwalten;
- nach der Ausführung des Auftrages dem Auftraggeber Rechnung zu legen;
- der zuständigen Behörde beim Wechsel der mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen Meldung zu erstatten;
- Bücher zu führen;
- der zuständigen Behörde Auskünfte über die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gewerbes stehenden Fragen zu erteilen und die behördliche Nachschau zu dulden.
- Prüfberichte nach § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) für jedes Kalenderjahr termingemäß an die zuständige Behörde abzugeben.

Die nachträgliche Beifügung, Änderung und Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim

**Verwaltungsgericht Köln, Postfach 10 37 44, 50477 Köln (Postfachanschrift) oder
Appellhofplatz, 50667 Köln (Hausanschrift)**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gebühr 1.100,00 €



Im Auftrag

Blömer